

Gemeindeversammlung 9. November 2023; Traktandum 1

Budget 2024

a) Übersicht

Das Budget 2024 rechnet mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 92'600. Die Zunahme der Nettoschuld (Verschuldung) ergibt sich wie folgt:

Nettoinvestitionen	Fr.	0
Selbstfinanzierung (Cashflow) (-)	Fr.	<u>92'600</u>
Zunahme der Nettoschuld insgesamt	Fr.	92'600

b) Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt folgendes Bild:

Total Ertrag	Fr. 2'534'400	
Total Aufwand	<u>Fr. 2'645'400</u>	
Aufwandüberschuss	Fr. 111'000	(Budget 2023 Aufwandüberschuss von Fr. 92'600)
	=====	

Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung wird in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung aufgeführt. Sie rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'000.

Grundsätzliches

Für die Berechnung der Lohnansätze wurde mit einem Teuerungsausgleich von 1.9 Prozent gerechnet (gemäss Planungsvorgaben des Regierungsrates vom 21.03.2023).

Im Vergleich zum Budget 2023 sind unter anderem folgende Posten besonders erwähnenswert:

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
012 012.3130.10	Gemeinderat, Kommissionen Anlässe und Empfänge Ordentliche Beziehungspflege mit Partengemeinden	8'000	15'000	-7'000
022 022.3010.00	Gemeindeverwaltung Löhne Ordentliche Stufenanstiege, Teuerung.	186'200	180'000	+6'200
022.3064.00	Überbückungsrenten	1'700	20'200	-18'500
022.3611.15	Kostenanteil Verbundaufgabe Steuern Höhere Kostenverrechnung durch den Kanton infolge zahlreicher IT-Projekte «Refactoring, DigiTax und NEST Quellensteuer».	26'000	21'000	+5'000

150 150.3112.00	Feuerwehr Anschaffung Uniformen, Schutzbekleidung	4'000	9'100	-5'100
2 211.3632.00 212.3632.00 213.3632.00 219.3632.00	Bildung Gemäss Budget Schulen Schächental, Vertrag in Kraft per 01.01.2022. Kostenanteil Kindergarten Änderung Pensenverteilung der LP Kostenanteil Primarschule Führung zusätzliche Abteilungen, Schulsozialarbeit Kostenanteil Kreisschule Pilotprojekt Teamteaching, Heizölkauf Kostenanteil übrige Schulen Höhere Schülerzahl in Werkschule	66'100 750'900 395'500 54'500	87'300 724'400 337'200 45'600	-21'200 +26'500 +58'300 +8'900
217 217.3300.40	Schulliegenschaften Planmässige Abschreibungen Liegenschaften Abschreibung Kreisschulhaussanierung.	140'700	146'500	-5'800
321 321.3102.00 321.4250.00 321.4511.00 321.4636.00	Bibliotheken und Literatur Projekt «Buch über Unterschächen» Buchverkauf, Entnahme aus Fonds Sponsoringbeiträge	60'000 6'000 44'000 10'000	0 0 0 0	+60'000 +6'000 +44'000 +10'000
412 412.3634.00	Kranken, Alters- und Pflegeheime Beiträge an Urner Pflegeheime für Pflegeleistungen Schätzung gemäss heutigem Kenntnisstand.	175'000	165'000	+10'000
572 572.3637.00	Wirtschaftliche Hilfe Beiträge an private Haushalte Schätzung gemäss heutigem Kenntnisstand	66'000	6'000	+60'000
579 579.3612.00 579.3612.10	Sozialdienste, Übriges Entschädigung an regionalen Sozialdienst Beitritt Sozialdienst Uri Süd (einmalig) Beschluss erfolgt an Gemeindeversammlung vom 09.11.2023	17'000 8'000	1'500 0	+15'500 +8'000
615 615.3300.10	Gemeindestrassen Planmässige Abschreibungen	38'900	49'400	-10'500
910	Steuern Direkte Steuern natürliche Personen Direkte Steuern juristische Personen Schätzung gemäss heutigem Kenntnisstand.	1'003'000 60'000	921'000 50'000	+81'500 +10'000
930 930.4621.10 - 930.4621.70	Finanz- und Lastenausgleich Schätzungen aufgrund FiLa 2023.	978'700	967'800	+10'900
961 961.3400.10 961.3401.00	Zinsen Verzinsung Guthaben Kirchgemeinde Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	7'000 8'000	3'000 2'900	+4'000 +5'100

	Steigende Zinsen und steigender Kapitalbedarf.			
995 995.4894.00	Neutrale Aufwendungen und Erträge Die Abschreibungen für die Projekte «Sanierung Gemeindestrassen» und «Sanierung Kreisschulhaus» belasten die Erfolgsrechnung - nicht zuletzt wegen der gesetzlich vorgeschriebenen degressiven Abschreibungsmethode – sehr stark. Für die Milderung dieser Investitionsfolgekosten werden aus dem Eigenkapital «finanzpolitische Reserven» aufgelöst.	120'000	131'000	-11'000

c) Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2024 sieht keine Investitionen vor.

d) Steuerfuss 2024 für natürliche Personen und Kapitalsteuersatz für juristische Personen

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung beantragen, dass der Steuerfuss für natürliche Personen auf gleicher Höhe wie bis anhin festgesetzt werden soll. Mit einem Steuerfuss von 104 % für natürliche Personen bewegt sich Unterschächen im Mittelfeld der Urner Gemeinden.

Der Kapitalsteuersatz für juristische Personen soll auf 3.5 ‰ belassen werden.

e) Gesamtbeurteilung

Allgemeine Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Klassengrössen und Verfeinerung des Bildungssystems (Schulsozialarbeit, Begabungs- und Begabtenförderung etc.) ist die Finanzierung des Bildungswesens eine grosse Herausforderung. Unterschächen ist in der glücklichen Lage, dass viele Familien mit schulpflichtigen Kindern in Unterschächen den Wohnsitz haben und die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahrzehnten prägen werden. Dies hat auch zur Folge, dass mit den vielen Schulkindern die gesetzlich vorgegebenen Klassengrössen knapp überschritten werden. Es ist klar, dass ein gutes Bildungssystem nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die gesamten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen reichen aber um Fr. 200'000 nicht aus, um die Kosten der Führung der Schulen zu decken. In diesen Betriebskosten sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) für die Schulliegenschaften noch nicht einmal inbegriffen. Diese Feststellung gibt den Behörden Anlass zur Sorge.

Beurteilung der Finanzanlage

Der Gemeinderat beurteilt das Budgetergebnis 2024 aus den folgenden Gründen als unbefriedigend:

Das Minimalziel eines ausgeglichenen Budgets in der Erfolgsrechnung wird auch 2024 voraussichtlich nicht erreicht werden. Der Aufwandüberschuss des operativen Ergebnisses be-

trägt Fr. 231'000. Nur dank Auflösung von Reserven – Entnahme von finanzpolitischen Reserven aus dem Eigenkapital von Fr. 120'000 – kann das budgetierte Defizit auf Fr. 111'000 gesenkt werden.

Aus der Erfolgsrechnung resultiert eine negative Selbstfinanzierung von Fr. 92'600. Das heisst, die eigenen Mittel reichen nicht, um den ordentlichen Betrieb zu finanzieren. Dies hat zur Folge, dass sich die Gemeinde für die Finanzierung der ordentlichen Betriebskosten verschulden muss. Im Klartext heisst dies: Die Gemeinde muss Geld in der Höhe von Fr. 92'600 beschaffen, um die Konsumausgaben zu decken.

Die Nettoschuld wird 2024 – trotzdem keine Investitionen vorgesehen sind – um Fr. 92'600 zunehmen und Ende 2024 Fr. 786'500 betragen oder pro Kopf der Bevölkerung Fr. 1'092. Auch wenn die Nettoschuld zurzeit noch als tragbar bezeichnet werden kann, ist ein Anstieg der Verschuldung durch den ordentlichen Betrieb als finanzpolitisch sehr schlecht einzustufen.

Auch die Finanzplanung zeichnet ein düsteres Bild am Finanzhimmel. Der Kanton beabsichtigt, ab 2025 den Globalbilanzausgleichsbeitrag zu kürzen. Den Finanzhaushalt im Lot zu halten, wird deshalb für die Gemeinde in den nächsten Jahren eine Herkulesaufgabe sein.

Unterschächen, 16. Oktober 2023

Gemeinderat Unterschächen

Gemeindeversammlung 9. November 2023; Traktandum 2.1

Änderungserlass zur Gemeindeordnung

Ausgangslage:

Die Gemeinde Unterschächen beabsichtigt, per 1. Januar 2024, dem regionalen Sozialdienst Uri Süd beizutreten. Dazu ist eine Änderung der Gemeindeordnung nötig.

Zusätzlich gilt es, eine Pendenz im Schulbereich zu erledigen. Seit dem 1. Januar 2022 gilt der «Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen», dem die Gemeinden Unterschächen und Spiringen am 4. November 2021 zugestimmt haben. Im Nachgang dazu gab es ein paar wenige Änderungen, welche an der Gemeindeversammlung vom 20. April 2023 genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt wurden. Nun gilt es, die Änderungen in der Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.

Gestützt auf Artikel 3 des Gemeindegesetzes (GEG)¹ und auf Artikel 110 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Uri (KV)² wird die Gemeindeordnung vom 16. Mai 2019 wie folgt geändert:

Artikel 6 Buchstabe k

Die Gemeindeversammlung ist zuständig:

- k) den Anschlussvertrag an den regionalen Sozialrat Uri Süd sowie den gemeinsamen Sozialdienst Uri Süd (im Folgenden: Anschlussvertrag) sowie dessen Änderung oder Aufhebung zu genehmigen.

Artikel 20 Absatz 3 Buchstabe h

³Der Gemeinderat hat insbesondere:

- h) das Recht, im Rahmen des Anschlussvertrags dem professionellen Sozialdienst zusätzliche Aufgaben zu erteilen und die damit verbundenen Aufgaben zu beschliessen.

Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe d

² Im Rahmen von Absatz 1 wählt der Gemeinderat insbesondere:

- d) zusammen mit den übrigen Kreisgemeinden die Vertretung dieses Kreises im Sozialrat.

¹ GEG; RB 1.1111

² KV; RB 1.1101

Artikel 23 Absatz 2

²Die Organisation, die Aufgaben und die besonderen Zuständigkeiten des Schulrats Schächental richten sich nach den entsprechenden Vereinbarungen mit der Gemeinde Spiringen, namentlich nach dem Vertrag vom 4. November 2021 über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen.³

Nach Artikel 23 wird ein neuer Abschnitt 3a eingefügt:

3a. Abschnitt: **Regionaler Sozialrat und professioneller Sozialdienst**

Artikel 23a Regionaler Sozialrat

¹Der regionale Sozialrat ist die Sozialhilfebehörde der Gemeinde.

²Die Zusammensetzung, die Organisation, die Aufgaben und die besonderen Zuständigkeiten des regionalen Sozialrats und des professionellen Sozialdienstes richten sich nach dem Sozialhilfegesetz⁴ und nach dem Anschlussvertrag.

Artikel 23b Professioneller Sozialdienst

¹Die Gemeinden, die den regionalen Sozialrat bilden, führen gestützt auf die vertraglichen Vereinbarungen (Zusammenarbeitsvertrag und Anschlussvertrag)⁵ einen gemeinsamen professionellen Sozialdienst nach den Vorgaben des Sozialhilfegesetzes⁶.

²Der professionelle Sozialdienst erfüllt die Aufgaben, die das Sozialhilfegesetz und die Verträge gemäss Absatz 1 dieser Einrichtung übertragen.

Artikel 36a Vorbehaltene Kompetenzen des Sozialrats

Die besonderen Finanzkompetenzen, die der Anschlussvertrag dem Sozialrat einräumt, bleiben vorbehalten.

³ Die Gemeindeversammlung Unterschächen hat diesem Vertrag am 4. November 2021 zugestimmt. Damit wurden die Schulverträge aufgehoben, die im bisherigen Artikel 23 Absatz 2 der Gemeindeordnung aufgeführt sind.

⁴ SHG, RB 20.3421

⁵ Gemeint sind der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrats und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes (Zusammenarbeitsvertrag) und der Anschlussvertrag der Gemeinde Unterschächen an diesen Vertrag.

⁶ SHG, RB 20.3421

Artikel 47 Rechtspflege

¹Die Rechtspflege innerhalb der Gemeinde richtet sich nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege⁷ und nach den besonderen Rechtserlassen der Gemeinde.

²Soweit das kantonale Recht nichts anderes bestimmt, können Verfügungen des professionellen Sozialdienstes beim Sozialrat und solche des Sozialrats beim Regierungsrat mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden.

Diese Änderungen treten in Kraft, sobald

- der Vertrag über die Bildung eines regionalen Sozialrats und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes (Zusammenarbeitsvertrag) rechtskräftig ist;
- die Exekutiven der Vertragsparteien des Zusammenarbeitsvertrags dem Anschlussvertrag zugestimmt haben; und
- die Gemeindeversammlung Unterschächen den Anschlussvertrag genehmigt hat.

Der Gemeinderat beantragt:

Den Änderungen der Gemeindeordnung zuzustimmen.

⁷ VRPV, RB 2.2345

Gemeindeversammlung 9. November 2023; Traktandum 2.2

«Vertrag über den Anschluss der Einwohnergemeinde Unterschächen an den regionalen Sozialrat Uri Süd sowie den gemeinsamen Sozialdienst Uri Süd der Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurnellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen»

Ausgangslage:

Die Gemeinde Unterschächen führt aktuell einen eigenen Sozialdienst. Am 1. Januar 2024 werden die Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland zu einem einheitlichen Sozialdienst Uri Süd fusionieren.

Die Fälle, die der Sozialdienst Unterschächen bearbeiten muss, werden immer komplexer und der Arbeitsaufwand für die Fallbearbeitung steigt. Hinzu kommen immer mehr Aufgabenbereiche, die in Zukunft dem Sozialdienst angegliedert werden.

Vor diesem Hintergrund hält der Gemeinderat ein Anschluss an den Sozialdienst Uri Süd als angezeigt.

Mit folgenden Kosten wird gerechnet:

- Investitionskosten* (einmalig): ca. Fr. 7'382.95 bis Fr. 10'195.50
- Betriebskosten (jährlich): ca. Fr. 16'260.00

*(Abhängig von den noch auszuführenden Umbauarbeiten und Investitionen in Infrastruktur.)

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Vertrag zum Anschluss der Gemeinde Unterschächen an den Sozialrat Uri Süd und den gemeinsamen Sozialdienst Uri Süd der Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurnellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen zu genehmigen.
Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Gemeinderäte der vorgenannten elf Gemeinden, sowie allfällige Korrekturen seitens des Rechtsdienstes Kanton Uri.
2. Den übergeordneten Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurnellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes sinngemäss zu genehmigen.

Hinweis

Der Anschlussvertrag sowie der übergeordnete Vertrag ist bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.unterschaechen.ch einsehbar.